

**Anlage 1 zum Beschlussvorschlag
Bestätigender Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Generationenpark
Großpösna"
für den Gemeinderat am 19.04.2021**

I. Beschlussgegenstand:

Begründung:

In seiner Sitzung vom 18.01.2021 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan „Generationenpark Großpösna“ behandelt, sich insbesondere zu nachschärfenden Präzisierungen des schon am 27. Juli 2020 gefassten Abwägungsbeschlusses bekannt und den Satzungsbeschluss gefasst.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die dem Bebauungsplan zu Grunde liegende Flurkarte fehlerhaft, die Umbezeichnung eines im Geltungsbereich liegenden Grundstücks aufgrund einer Grundstücksteilung dort nicht berücksichtigt ist (aus dem bisherigen Flurstück 295/22 wurden die Flurstücke 295/26 und 295/27). Dieser Fehler wurde nunmehr vorsorglich korrigiert, wie sich aus der dem hiesigen Beschluss zugrunde liegenden korrigierten Fassung der Planurkunde (Anlage A) ergibt. Die dem nachgeschärfen Abwägungs- und Satzungsbeschluss beigegebene Begründung des Bebauungsplans (nochmals informatorisch als Anlage B anbei) bleibt – bis auf die o. g. Korrektur der Flurstücksbezeichnung - unverändert in der durch den Beschluss vom 18.01.2021 konsolidierten Fassung Grundlage der Beschlussfassung auch des jetzigen Satzungsbeschlusses. Auch alle anderen Unterlagen zum Bebauungsplan – hier nochmals informatorisch als Anlagen C bis G beigefügt – wurden bzgl. der o. g. Flurstücksbezeichnung korrigiert und hinsichtlich des Datums des Dokuments an das aktuelle Sitzungsdatum angepasst. Die Anlagen 1 bis 6 des Bebauungsplans sind ebenfalls – unverändert – nochmals beigefügt.

Da am 18.01.2021 der Erschließungsvertrag für das Plangebiet noch nicht wirksam abgeschlossen war, wurde der Satzungsbeschluss unter die Maßgabe gestellt, dass die Bürgermeisterin den Bebauungsplan erst ausfertigen und bekannt machen solle, wenn der Erschließungsvertrag vorliege. Da der Erschließungsvertrag inzwischen vorliegt (als Anlagen H und I der am 25.02.2021 abgeschlossene Erschließungsvertrag anbei, sowie diejenigen Unterlagen, welche durch die Anlage H "Verweiskunde" in den Erschließungsvertrag inkludiert wurden), kann er nunmehr auch von dem Gemeinderat gelegentlich des korrigierend-bestätigenden Satzungsbeschlusses gebilligt und die Satzung nunmehr ohne Maßgaben und Vorbehalte beschlossen werden.